

Hausordnung

Überall, wo Menschen zusammenleben, braucht es Regeln; dabei sind Anstand und Rücksichtnahme wichtig. Wir betrachten unsere Schule als ein Haus, in dem wir in Ruhe arbeiten wollen.

Schulbeginn / Schulschluss / Schulweg

- Die Schülerinnen und Schüler sollen frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal eintreffen und dieses spätestens 15 Minuten nach Schulschluss verlassen.
- Beim Läuten zum Lektionsbeginn begeben sich die Schüler/innen unverzüglich an ihren Platz.
- Das Pult ist aufgeräumt und das entsprechende Material liegt bereit.
- Sollte 10 Minuten nach Lektionsbeginn keine Lehrperson anwesend sein, meldet dies der Klassenchef unverzüglich im Lehrerzimmer oder dem Schulleiter.
- Während den Lektionen herrscht in den Gängen des Schulhauses Ruhe.
- Von 12.50 bis 13.30 Uhr ist auf dem ganzen Areal Ruhezeit. Auch die Hauswarte haben in dieser kurzen Zeit frei.
- Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nicht in der ersten Lektion beginnt, betreten das Schulhaus erst in der Pause.
- Innerhalb der Unterrichtszeit dürfen Schulräume nur mit Bewilligung einer Lehrkraft benützt werden.
- Die Veloständer für die Knaben (8./9. Klasse) befinden sich hinter dem Trakt 1. Die Knaben der 7. Klasse stellen die Fahrräder im Bereich zwischen Parkplatz und Trakt 1 ab (Strassenseite). Alle Mädchen stellen die Velos in den Velokeller. Die Veloständer unter dem Primarschulhaus und vor der Turnhalle dürfen nicht benutzt werden. Das Abstellen der Velos geschieht auf eigenes Risiko; die Abstellräume sind nicht bewacht und die Schule übernimmt keine Haftung. Für die Benützung von Mofas braucht es spezielle Gründe und eine schriftliche Bewilligung durch die Schulleitung.

Sorgfalt / Ordnung / Sauberkeit

- Wir tragen Sorge zu allem, was uns an Anlagen, Räumlichkeiten und Material zur Verfügung steht. Wer fahrlässig oder mutwillig Einrichtungen oder Sachen beschädigt, ist schadenersatzpflichtig.
- Die Hauswarte und ihre Helferinnen halten die Schulanlage in gutem Zustand. Es bemühen sich alle, ihnen die Arbeit zu erleichtern.
- Für die Ordnung und Reinigung der Klassenzimmer und Fachräume gelten die jeweiligen Weisungen des Hauswartes (siehe Anschlagbretter in den Räumen).
- Abfälle werden getrennt gesammelt und entsorgt.
- Jede Klasse der Schulanlage wird mindestens einmal pro Schuljahr aufgeboten, im Schulareal die Abfälle einzusammeln.
- Kaugummikauen ist auf dem Schulareal nicht erlaubt.
- Bei allen Veranstaltungen der Schule gilt ein allgemeines Drogen- und Suchtmittelverbot.
- Unser Schulareal ist frei von Handy und Unterhaltungselektronik. Bei Schulanlässen und in Lagern gelten die von den Lehrkräften erlassenen Regeln in Bezug auf das Benützen von elektronischen Geräten (gemäss Lagerinformation).
- Im Unterricht dürfen keine Kapuzen und Mützen getragen werden. Kapuzentragen ist auch in den Gängen nicht erlaubt.

Pause

- Schülerinnen und Schüler verbringen die grossen Pausen im Freien; sie halten sich nicht in den Garderoben und Turnhallen auf. Das Schulareal darf nicht verlassen werden. Die Spielgeräte vor der Turnhalle stehen den Primarschülern zur Verfügung. Schneeballwerfen ist nur auf dem Rasenplatz erlaubt.

Volksschulgesetz Artikel 28

- 1 Die Schule sorgt für einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima. Die Schülerinnen und Schüler haben die Regeln der Schule für das Zusammenleben einzuhalten sowie die Anordnungen der Lehrerschaft und der Schulbehörde zu befolgen.
- 2 Die Lehrerschaft ist ermächtigt, gegenüber fehlbaren Schülerinnen und Schülern diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebes nötig sind.